

Protokoll

der 100. Sitzung der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg am 04. November 2021.

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle Mitglieder wurden rechtzeitig geladen. Bis auf das Bundesamt für Flugsicherung und Volkswagen Airservice sind alle Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit der Fluglärm-schutzkommission wird festgestellt. Der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V. (BV) ist ab TOP 5 anwesend.

TOP 3: Genehmigung der Niederschrift der 99. Sitzung

Das Protokoll der 99. Sitzung wird einstimmig genehmigt.

TOP 4: Turnusmäßige Neuwahl des Vorsitzes und stellvertretenden Vorsitzes der FLSK

Der derzeitige Vorsitzende wird die FLSK verlassen. Er regt an, dass aufgrund der kürzlich erfolgten Kommunalwahl und der ggf. zu erwartenden Neubesetzung der FLSK eine Wahl des (stellv.) Vorsitzes der Kommission erst in der nächsten Sitzung sinnvoll wäre. Dies wird von der Kommission einstimmig beschlossen, insbesondere um den neuen Mitgliedern die Chance zur Mitbestimmung über den Vorsitz und den stellv. Vorsitz der Kommission zu geben.

TOP 5: Kurzbericht des Geschäftsführers der Flughafens Braunschweig-Wolfsburg GmbH (GF) zur Situation des Flughafens

Der GF berichtet, dass es bei den Flugzahlen immer noch Verluste gebe, insgesamt aber eine positive Tendenz zu verzeichnen sei. Im laufenden 4. Quartal gebe es Zuwächse im Verkehrsbereich insbesondere bei den für den Flughafen profitableren größeren Flugzeugen. Der Verlust sei durch Kurzarbeit und verkürzte Betriebszeiten reduziert worden. Auch die Übernahme der Flugsicherungskosten durch den Bund ab dem 01.09.2021 trage zur wirtschaftlichen Entspannung bei.

Im Sommer 2021 sei mit dem Bau der neuen Feuerwehrrache sowie der Kfz-Halle begonnen worden. Vor Weihnachten könne die neue Feuerwehrrache die Fahrzeuge aufnehmen, der Innenausbau lief weiter. Aufgrund neu zu beschaffender Luftsicherheitskontrollgeräte für Passagiere und Gepäck, einer neuen Infrastruktur für die Passkontrolle sowie zum Zwecke der Qualitätserhöhung im Passagierflugverkehr - welches alles im alten Flughafengebäude sowohl räumlich als auch wegen des Denkmalschutzes nicht umzusetzen wäre - werde ab Januar 2022 mit dem Bau eines neuen Terminals mit planmäßiger Fertigstellung spätestens im Oktober 2022 begonnen.

Weiterhin laufe noch das Ausschreibungsverfahren für die Errichtung eines Remote Tower Centers mit Mitteln des Landes Niedersachsen in Kooperation mit dem Flugplatz Emden.

Zum Thema Umwelt- und Klimaschutz berichtet der GF, dass der Flughafen ein hochmodernes Klimagerät angeschafft habe, um den Bodenlärm durch laufende Hilfstriebwerke (APUs) zu minimieren. Auch wenn nicht alle Flugzeugtypen über Bodenstrom und das Klimagerät versorgt werden könnten, würden sich zukünftig die Bodenemissionen und der Lärm reduzieren. Auf Nachfrage des Vorsitzenden erläutert der GF, dass der Zeitfaktor der bestimmende Faktor für die Nutzung externer Versorgung des Flugzeugs sei. Auch fehlende Anschlüsse würden ein Hinderungsgrund für die Nutzung sein. Insbesondere die Flugzeuge von Private Wings (DO328) seien nicht geeignet, während alle Airbus A320 bzw. Boeing 737 die notwendigen Anschlüsse besäßen. Allerdings habe aus wirtschaftlichen Erwägungen nur ein Gerät beschafft werden können. Ebenfalls solle die Umstellung der Fahrzeugflotte des Flughafens auf Elektro- und Hybridfahrzeuge, in den Bereichen in denen dies möglich ist, zum Umweltschutz beitragen.

Darüber hinaus solle die geplante neue Entgeltordnung, deren Entwurf sich derzeit noch mit MW in der Diskussion befinde, eine neue Umweltkomponente enthalten. D. h. diese diene nicht zur Verbesserung der Einnahmesituation, sondern es sollen vielmehr lärm- und emissionsarme Flugzeuge durch eine reduzierte Gebühr gefördert, während die Tarife für zu laute Flugzeuge entsprechend verteuert werden. Ein Anreiz für „saubere“ Flüge solle damit geschaffen werden. Neu sei ebenso, dass künftig auch tiefe Überflüge in Rechnung gestellt werden sollen, d. h. bei Nutzung der Start-/Landebahn (unter 500m) auch ohne Berührung, beispielsweise zu Trainingszwecken, wird ein Entgelt fällig. Die neue Entgeltordnung, die zum Sommerflugplan 2022 in Kraft treten solle (01.04.2022), werde in der nächsten Sitzung der FLSK vorgestellt.

Der Vorsitzende erkundigt sich, inwieweit vertrocknete Bäume auf den Ausgleichsflächen ausgetauscht würden und wer für die Kontrolle und den Austausch zuständig sei. Der GF erklärt dazu, dass gerade im Jahr 2018 durch starke Hitze und extreme Vernässung sehr viele Pflanzen eingegangen seien. Auch das Wild hätte zahlreiche Setzlinge vernichtet. Allerdings seien bereits 240.000 Setzlinge neu gepflanzt worden. Der Flughafen hätte eigene Mitarbeiter für die Kontrolle und Pflege der Pflanzen. Auch würde der Flughafen eigene Setzlinge anzüchten. Im Rahmen eines jeweils alle 5 Jahre durchzuführenden Monitorings werde über die Entwicklung der Ausgleichsfläche berichtet (nächster Bericht 2023). Auch sei die Zusammenarbeit mit den Niedersächsischen Landesforsten, die künftig ebenfalls die Qualitätssicherung sowie regelmäßige Kontrolle der Flächen vertraglich übernehmen würden, intensiviert worden.

TOP 6: Kurzbericht des Fluglärmschutzbeauftragten

Der Fluglärmschutzbeauftragte (FSB) stellt seinen Kurzbericht für den Zeitraum 01.01.2021 bis 20.10.2021 vor. Im Ergebnis bleibe festzuhalten, dass es sowohl eine Verdoppelung der Beschwerden als auch eine Zunahme der Beschwerdeführer gegeben habe. Beides führe er aber zum Teil auf die Erholung des Flugverkehrs nach Corona zurück. Allerdings bemerke er bei seiner Prüfung, ob es sich um vermeidbaren oder unvermeidbaren Fluglärm handle, eine Zunahme des nicht unbedingt notwendigen Fluglärms. Eine zunehmende Tendenz von Missachtung der vorgesehenen Flugverfahren insbesondere im Bereich Wenden würde aus seiner Sicht die Anrainer unnötig belasten. Dort würden die Piloten tendenziell zu früh und stets nach Norden von der Idealfugroute abweichen. Die gezeigten Karten würden seiner Ansicht nach bei den IFR-Flügen eine deutliche Nordtendenz über Wenden dokumentieren. Der Vertreter von AustroControl (AC) teilt dazu mit, dass es sich dabei um Flüge von Private Wings handle. Da sich diese dort bereits in einer Höhe von über 2.500 Fuß über der Kontrollzone befänden, liege die gewählte Flugroute in der Verantwortung des Piloten. Das IRF-An-/Abflugverfahren sei festgelegt (14 statt 12 Meilen). Evtl. ließe sich die Nordverschiebung durch einen Fehler im Flugmanagement erklären. Der GF sichert zu, dass er das Thema aufnehmen und ein Gespräch mit dem Geschäftsführer von Private Wings suchen werde, um den Grund für die gehäuften markanten Abweichungen und etwaige Lösungsmöglichkeiten zu finden. Er werde darüber in der nächsten Sitzung der FLSK berichten.

Die Vertreterin der Stadt BS (K) drängt auf eine Sensibilisierung der Anwohner/innen im neuen Baugebiet Wenden-West. Der FSB äußert, dass er das neue Baugebiet aufgrund der zu erwartenden Beschwerden für bedenklich halte. Der GF erläutert, dass der Flughafen seine Bedenken vorgetragen habe, diese aber von der Stadt nicht berücksichtigt worden seien.

Danach sprach der FSB das Thema Platzrunden über Wenden an. Auch der VFR-Verkehr sei lärmtechnisch problematisch, da es hier ebenfalls zu einem zu frühen Abbiegen nach Norden komme. Der GF berichtet dazu, dass der Flughafen permanent in den Besprechungen die Flughafennutzer sensibilisiere. Auch der Tower gäbe durchgehend entsprechende Empfehlungen. Durch die stete Sensibilisierung habe es in den letzten Jahren bereits eine spürbare Verbesserung gegeben. Es wurde vereinbart, dass der LSB bei der kommenden Saisonabschlussbesprechung zu dem Thema vortragen wird. Auch werde der GF im Gespräch mit AustroControl das Thema platzieren. Eine Arbeitsanweisung für die Towerlotsen gebe es bereits. Stete Kommunikation sei notwendig, sowohl mit der Pilotenschaft, den heimischen als auch Fremdforschulen. Das Thema bleibe weiterhin aktuell und werde nicht aus dem Auge verloren.

Daneben berichtet der FSB zu einer Beschwerde über eine Kunstflugmaschine, die senkrecht auf Höhe des Towers mit Rauchfahne gestartet sei und fragt, ob dies unbedingt sein müsse. Der AC bestätigt die grundsätzliche Korrektheit des Flugvorgangs und teilte mit, dass er den konkreten Fall nicht vor Augen habe und sich deshalb dazu nicht näher äußern könne. Ein Bereich südlich des Flughafens sei aber extra für Kunstflüge vorgesehen. Lediglich ein Flugzeug besäße eine permanente Kunstflugerlaubnis. Es wurde vereinbart, dass der Flughafen einen Kontakt zwischen den bekannten Piloten und dem FSB vermitteln wird, damit ein persönliches Gespräch dazu geführt werden könne.

TOP 7: Festsetzung eines Lärmschutzbereichs nach § 4 Abs. 1 FluLärmG – Besprechung und Erläuterung des weiteren Verfahrens durch MU.

MU stellt kurz im Rahmen einer Präsentation, die auch als Tischvorlage verteilt wurde und diesem Protokoll als Anlage beigefügt wird, die Hintergründe und das Verfahren zur Festsetzung des Lärmschutzbereichs vor. MW und MU seien übereingekommen, dass aufgrund des verstetigten Charterflugverkehrs die Festsetzung rechtlich erforderlich sei. Der Vertreter des MU erläutert, dass es aufgrund des festzusetzenden Lärmschutzbereichs zu keinen Betriebsbeschränkungen für den Flughafen kommen werde, sondern lediglich Ansprüche Betroffener auf schalldämmende Maßnahmen oder Entschädigungen entstehen könnten. Auf Nachfrage des IHK-Vertreters teilt MU ergänzend mit, dass mögliche Entschädigungsanträge an die Kommune zu richten wären, die der Flughafen zu begleichen hätte. Nach derzeitigen Erkenntnissen würden aber keine bestehenden Baugebiete in den Lärmschutzbereich fallen. Die finanziellen Belastungen des Flughafens dürften daher voraussichtlich überschaubar bleiben. Auf Nachfrage des IHK-Vertreters erklärt der Vertreter des MU, dass der Lärmschutzbereich nichts mit dem regionalen Raumordnungsprogramm und etwaigen Siedlungsbeschränkung zu tun habe, da dies völlig unterschiedliche Verfahren seien.

BV fragt nach der Dauer des Verfahrens, welches laut MU ca. 1 Jahr beanspruchen werde, abhängig von der Dauer der Ausarbeitung und Vorlage der Datengrundlagen.

Die Vertreter der Stadt Braunschweig (M/K) fragen nach der Veröffentlichungsform und Erläuterungen für Laien sowie, ob eine Anhörung vorgesehen sei. MU erläutert, dass die Festsetzung mittels Rechtsverordnung der Landesregierung erfolgen werde. Vorher gebe es nur die übliche ressort- und Verbandsbeteiligung. Eine Veröffentlichung erfolge im Gesetz- und Verordnungsblatt sowie im Internet.

Der BV fragt, ob im Zuge dieses Verfahrens eine ständige Lärmmessstelle errichtet wird. Dazu entgegnet MU, dass dies kein Thema des MU sei, da das Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm (FluLärmG) keine dahingehende Verpflichtung enthalte. Ggf. müsse MW sich dazu in der nächsten Sitzung näher äußern.

TOP 8: Diskussion und ggf. Beschlussfassung zu den in der E-Mail des Vertreters der Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V. aufgeführten Themen.

Aufgrund der wenigen noch zur Verfügung stehenden Sitzungszeit gibt der BV nur eine kurze Zusammenfassung zu seiner E-Mail vom 01.10.2021 ab, deren Inhalt teilweise bereits unter TOP 6 erörtert wurde. Ihm wurde allerdings zugesichert, dass der Flughafen zu seinen Punkten noch eine ausführliche schriftliche Stellungnahme abgeben wird. Der BV bedankt sich beim FSB für seinen ausführlichen Kurzvortrag, der viele seiner Punkte bereits vorweggenommen habe. Er wolle mit seiner Kritik weder den Flughafen, noch die Towerlotsen oder Piloten an den Pranger stellen, sondern strukturelle Defizite aufdecken. Dies seien seiner Meinung nach insbesondere Abweichungen bei den Platzrunden und Abflugverfahren sowie unzureichende Darstellungen in den Kartenwerken. Die Frage nach der Anzahl von Linien- und Charterflügen sei ihm von den Behörden bislang nur unbefriedigend beantwortet worden, hätte sich aber ohnehin durch das Festsetzungsverfahren zum Lärmschutzbereich erledigt. Auch hinsichtlich der Betriebsbeschränkungen in der Mittagszeit am Wochenende (4 dB bzw. 7 dB) habe er noch Diskussionsbedarf, der ggf. in der nächsten Sitzung erneut eingebracht werde. Im Übrigen hoffe er auf den Bericht des GF über das Gespräch mit Private Wings.

TOP 9: Verschiedenes

Der Vorsitzende, die Vertreterin der Stadt Braunschweig (K) sowie der Vertreter des MW geben ihren Abschied aus der Kommission bekannt. Der neue Vertreter des MW stellt sich vor.

TOP 10: Termine

Die 101. Sitzung findet am **05.05.2022** (Donnerstag) um 10.00 Uhr statt.

Protokollführung / Geschäftsführung

Vorsitzender